



## Hinweise zur Prüfungsdurchführung für Prüfer und Aufsichten

### 1. Führung des Prüfungsprotokolls durch die Aufsichten

Während der Prüfung ist ein Protokoll zu führen. Ins Protokoll sind aufzunehmen:

- ✓ Name der Prüfung
- ✓ Name des Prüfers / der Prüferin
- ✓ Name der Aufsichtsperson/en
- ✓ Datum und Dauer der Prüfung (Beginn/Ende)
- ✓ Äußerer Ablauf/besondere Vorfälle wie
  - ✓ Zulassung zur Prüfung unter Vorbehalt durch die Aufsicht (*Wichtig, Hinweis unter 3. Beachten!*),
  - ✓ Rücktritt von einer Prüfung/Abbruch der Prüfung,
  - ✓ Täuschungsfälle,
  - ✓ ordnungswidriges Verhalten,
  - ✓ Verwarnungen wegen vermuteten Täuschung bzw. ordnungswidrigen Verhaltens, Ausschluss von der Prüfung aufgrund eines schwerwiegenden ordnungswidrigen Verhaltens, Unterbrechungen und Störungen des Prüfungsablaufs (Art, Zeit und Dauer der Störung),
  - ✓ Rüge einer Beeinträchtigung durch den Prüfling (Name, Matrikel-Nr. der gerügte Fehler/Mangel des Prüfungsverfahrens),
  - ✓ wurde aufgrund einer Beeinträchtigung bereits während der Prüfung eine Abhilfe z.B. durch Schreibzeitverlängerung geschaffen, ist dies zu vermerken.
  - ✓ Verlassen des Prüfungsraumes / Zeit der Abwesenheit
  - ✓ Dauer der Prüfung in besonderen Fällen (Studierende mit einer Dauererkrankung bzw. Behinderung, die eine vom Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt genehmigte Schreibzeitverlängerung nachweisen)
  - ✓ Nichteinhaltung der Bearbeitungszeit: Wenn Studierende nach Ende der Bearbeitungszeit trotz mehrfacher Ermahnung die Bearbeitung nicht einstellen.

### 2. Hinweise an die Aufsichten

#### • **Ordnung im Prüfungsraum**

- Mitgebrachte Taschen sind ausnahmslos innerhalb des Prüfungsraumes an der Wand abzustellen. (Ausgeschaltete Mobiltelefone, Tablets und Smartwatches können in diesen entfernt abgestellten Taschen verwahrt werden.)
- Es darf immer nur ein Kandidat den Prüfungsraum verlassen. Die Zeiten der Abwesenheit sind in das Protokoll aufzunehmen.

#### • **Rücktritt nach Beginn der Prüfung:**

Ein Rücktritt nach Beginn der Prüfung ist bis auf sehr seltene Ausnahmefälle ausgeschlossen. Sollte ein Studierender die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht beenden können, ist der Zeitpunkt des Abbruchs vom Studierenden und von der Aufsichtsperson zu bestätigen.

Der Studierende muss noch am selben Tag zum Arzt und muss den Rücktritt nach Beginn der Prüfung formlos schriftlich mit einem ausführlichen ärztlichen Attest beim Prüfungsamt beantragen. Es gibt

hierfür kein Formular.

- **Nachteilsausgleich**

Sofern Studierenden ein Nachteilsausgleich gewährt wurde, erhalten sie vom Prüfungsamt ein Schreiben zur Vorlage beim Fachgebiet oder ggf. bei der Prüfung. Die Prüfer:in ist rechtzeitig vor der Prüfung über den Nachteilsausgleich zu informieren, damit die nötigen organisatorischen Maßnahmen getroffen werden können.

Sollte der Nachteilsausgleich keine ausschließliche Schreibzeitverlängerung sein, enthält das Schreiben ggf. auch Informationen für den Prüfungsablauf, die bitte bei der Prüfung zu beachten sind.

- **Störung der Prüfung:**

- Ausschluss von Studierenden

Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stören, können von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss ist im Protokoll zu vermerken. Die aufsichtführenden Personen haben die Möglichkeit, vor dem Ausschluss eine Verwarnung auszusprechen; eine solche ist in der Regel sinnvoll. Auch die Verwarnung ist im Protokoll zu vermerken

- Vorgehen bei Störungen des Prüfungsablaufs:

Störungen des Prüfungsablaufs sind in das Prüfungsprotokoll aufzunehmen (Art, Zeit und Dauer der Störung). Offensichtliche, erhebliche Störungen sind durch eine Abhilfe in der Regel in Form einer Schreibzeitverlängerung entsprechend auszugleichen. In der Regel ist eine Verlängerung im Umfang der Störung zu gewähren; eine längere Zeit ist aber je nach Einzelfall möglich.

- **Täuschungsversuch:**

- *Täuschungsversuch sicher festgestellt:*

Sofern das Aufsichtspersonal einen Täuschungsversuch (z.B. Benutzen unerlaubter Hilfsmittel, Mitführen von Mobiltelefonen, Tablets oder Smartwatches, Gespräche untereinander) bemerkt, werden die Betroffenen unverzüglich klar und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass der

Täuschungsversuch bemerkt wurde. Der Sachverhalt wird anschließend im Prüfungsprotokoll vermerkt. Der Studierende kann die Prüfung unter Vorbehalt abschließen. Das unerlaubte Hilfsmittel ist abzunehmen.

- *Täuschungsversuch nicht sicher festgestellt:*

Sofern das Aufsichtspersonal bei einem Täuschungsversuch unsicher ist (z.B. Kennzeichnungen in zugelassenen Hilfsmitteln), ist es möglich, die zu prüfende Person darauf hinzuweisen, dass die Kennzeichnung eventuell nicht zulässig ist und damit ein Täuschungsversuch vorliegen könnte. In diesem Fall muss das Hilfsmittel nach Ende der Prüfung zusammen mit der Klausur abgegeben werden. Diese Maßnahme ist anzuwenden, wenn das aufsichtführende Personal nicht beurteilen kann, ob eine Kennzeichnung ein Täuschungsversuch ist oder nicht. Dies ist im Protokoll zu vermerken. Sollte die Aufsicht Bedenken haben, dass der Prüfling das Hilfsmittel nach der Verwarnung verändert (Ausradieren von Einschrieben), so ist ein Foto zu fertigen.

- *Täuschungsversuch nicht sicher festgestellt:*

Die aufsichtführenden Personen haben auch die Möglichkeit, vor Eintrag eines Täuschungsversuchs eine Verwarnung auszusprechen. Auch die Verwarnung ist im Protokoll zu vermerken.

**Hinweis:** Ob vor einem Täuschungsversuch verwahrt wird, entscheidet das aufsichtführende Personal nach der vorliegenden Sachlage. Eine vorherige Warnung ist sinnvoll, wenn der Täuschungsversuch zwar vermutet wird, jedoch noch nicht nachgewiesen werden kann.

### 3. Kontrolle der Prüfungsberechtigung vor Beginn der Prüfung durch die Aufsichten

- Zur Prüfung ist nur zugelassen, wer auf der Notenliste/Klausuraufsichtsliste aus HohCampus aufgeführt ist. Nur diese Studierenden sind berechtigt die Prüfung abzulegen. Ausgenommen von dieser Regel sind Austauschstudierende – erkennbar am Vermerk „Zeitstudium“ auf dem Studenausweis.
- **Wichtig!**  
Studierende, die nicht auf der Teilnehmerliste aus HohCampus aufgeführt sind, können und sollten an einer Prüfungsleistung nicht teilnehmen. Sofern diese Personen jedoch darauf bestehen, dass Sie sich angemeldet haben und sich nicht wegschicken lassen, können diese Personen nur unter dem Vorbehalt teilnehmen, dass eine Zulassung vorliegt, die dem Prüfer aber nicht mitgeteilt wurde. Stellt sich nach der Prüfung heraus, dass keine Zulassung vorlag, gilt die Prüfung als nicht unternommen (dies gilt sowohl für bestandene als auch nicht bestandene Prüfungen!). Die Prüfung soll bis zur Klärung der Zulassung nicht korrigiert und bewertet werden.
- Die Identität der Studierenden ist anhand der Studenausweise / Personalausweise zu kontrollieren.

### 4. Nach der Prüfung

Nach der Prüfung müssen die Klausuren gezählt werden. Es muss festgestellt werden, ob die Anzahl der abgegebenen Klausuren mit der Anzahl der Prüfungsteilnehmer übereinstimmt.

### 5. Formelle Hinweise

*(Beispielhafte Aufzählung – bitte je nach Prüfung, gemäß der Vorgaben des Fachgebiets, anpassen, falls erforderlich)*

- ✓ Das Deckblatt muss vollständig ausgefüllt werden.
- ✓ Auf jedem Blatt das zur Bearbeitung verwendet wird, ist deutlich die Matrikelnummer anzugeben.
- ✓ Auf jedem Blatt ist ein breiter Korrekturrand vorzusehen.
- ✓ Jedes nicht beschriebene Blatt muss wieder abgegeben werden.
- ✓ Es darf nur das bereitgestellte Papier benutzt werden.

## 6. Belehrung der Studierenden durch die Aufsichten

Vor Beginn der Prüfung sind Studierende über die folgenden Sachverhalte zu belehren. Die folgende Belehrung kann auch verlesen werden. *Ergänzende Hinweise für die Aufsichtführenden sind in kursiver Schrift gedruckt:*

### • **Rücktritt von einer Prüfung**

- Wenn Sie die Prüfung **jetzt** beginnen, erklären Sie sich dadurch **prüfungsfähig**.
- Ein Rücktritt **nach Beginn** der Prüfung ist **nicht** mehr möglich.
- Sollten Sie **trotz Erkrankung** die Prüfung beginnen, geht das zu Ihren Lasten und Sie müssen das **Ergebnis vertreten**.

### • **Täuschung**

*(Die Studierenden sind über die bei der konkreten Prüfung erlaubten Hilfsmittel zu informieren.)*

- Bereits das **reine Mitführen** von **unerlaubten Hilfsmitteln** gilt als **Täuschungsversuch!** Auch eingeschaltete Mobiltelefone, Tablet-PCs und Smartwatches am Prüfungsplatz sind unerlaubte Hilfsmittel.
- Unerlaubte Hilfsmittel werden eingezogen und die Klausur gilt als „nicht bestanden“.
- Eine Täuschung kann auch zum Ausschluss von weiteren Prüfungen führen und den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge haben.

### • **Äußere Beeinträchtigungen und sonstige Störungen des Prüfungsablaufs**

- Wenn Sie sich **während** der Prüfung durch äußere Einwirkungen (z.B. durch Lärm) sowie sonstige **Störungen** des Prüfungsablaufs (z.B. durch die Berichtigung/Vervollständigung fehlerhafter/fehlender Prüfungsaufgaben) **beeinträchtigt fühlen**, müssen Sie dies **sofort** gegenüber mir oder einer anderen Aufsichtsperson äußern und um die Aufnahme ins Protokoll bitten.
- Werden von uns **Ausgleichsmaßnahmen** (in der Regel Schreibzeitverlängerung) ergriffen und erscheinen die getroffenen Maßnahmen Ihnen nicht genügen, müssen Sie auch dies **sofort äußern**.
- Wenn Sie die Störung als so **maßgeblich** empfinden, dass nach Ihrer Ansicht eine Wiederholung der Prüfung erforderlich ist, müssen Sie unmittelbar nach der Prüfung gegenüber dem **Prüfungsamt** schriftlich **erklären**, dass Sie die gestörte Prüfung nicht gelten lassen wollen. Die Erklärung müssen Sie begründen.

- **Withdrawal from an examination**

- By starting the exam now, you are **declaring** yourself able to **complete the exam**.
- It is then **no longer possible** to withdraw from taking the examination.
- If you decide to start the examination despite already feeling ill, you do so at your **own risk** and you have to take responsibility for this.

- **Cheating**

*(The students are to be informed of what additional materials they are allowed to use during this specific examination.)*

- **Bringing any additional materials** with you that are not allowed is already considered as **cheating!** Any cell phones, tablet PCs or smartwatches that are switched on at your seats are considered as additional materials that are not allowed.
- Any unauthorized additional materials will be confiscated and the examination will be marked with "fail" as its grade.
- Cheating can lead to the student's exclusion from taking further examinations and the loss of the right to sit for an examination.

- **External disturbances and other interruptions in the examination**

- If you feel distracting **during** the examination by external disturbances (e.g. by noise) or if there are any other **interruptions** in the examination (by the correction/completion of incorrect/missing parts of the examination), you **must indicate** this **immediately** to me or to one of the other proctors and request that this be recorded in the minutes.
- If we compensate for this in some manner (usually by extending your writing time) and if you feel that this compensation is not **sufficient**, then you must also **expressly voice** this complaint **immediately**.
  - If you consider the disturbance as so significant that you feel the examination should be repeated, you must indicate this in writing immediately after the examination to the **Examinations Office** and say that you do not wish to have the disrupted examination graded. You must provide justifiable reasons.